

Einladung zur Gemeindeversammlung

**vom Mittwoch, 21. Mai 2025,
20.00 Uhr in der Mehrzweckhalle Geiss**



Die ganze Natur ist eine Melodie, in der eine tiefe Harmonie verborgen ist. (Johann Wolfgang Goethe)

Parteiversammlungen



Die Mitte Menznau
Montag, 28. April 2025, 19.30 Uhr, Spital Wolhusen



FDP. Die Liberalen Menznau
Dienstag, 06. Mai 2025, 20.00 Uhr, Bäckerei Steiner, Menznau



SVP Menznau
Donnerstag, 08. Mai 2025, 20.00 Uhr, Landgasthof Ochsen,
Geiss

Vorwort des Gemeindepräsidenten

Liebe Mitbürgerinnen
Liebe Mitbürger

Im Frühling jeden Jahres obliegt es dem Gemeinderat, Rückschau über das vergangene Jahr zu halten und den Bürgerinnen und Bürgern von Menznau Rechenschaft über das abgelaufene Geschäftsjahr abzulegen.

Gemäss Budget 2024 wurde in unserer Gemeinde ein Aufwandüberschuss prognostiziert. Wie Sie aus unserer Erfolgsrechnung entnehmen können, ist dieser Verlust ganz leicht höher ausgefallen. Auf Grund der aktuell nach wie vor sehr soliden Bilanzstruktur, kann dieser Verlust jedoch ohne weitere Einschränkungen verkraftet werden. Die Kennzahlen zeigen dies ebenfalls deutlich auf.

Aufgrund von Demissionen in der Bildungskommission stehen gemäss Traktandenliste Ersatzwahlen an. Einerseits ist das Präsidium neu zu bestimmen und andererseits sind weitere Vakanzen in der Bildungskommission neu zu besetzen. Erfreulicherweise trafen bis zum Redaktionsschluss die entsprechenden Namen, welche der Versammlung zur Wahl vorgeschlagen werden, ein.

Das Projekt Prioris hat mit der neuen Kooperation mit der Swisscom neu aufgeblüht. Prioris und Swisscom haben sich auf ein gemeinsames Vorgehen geeinigt, das einen möglichst flächendeckenden Glasfaserausbau in 13 Gemeinden der Region Luzern West vorsieht. Der Ausbau soll bis Ende 2030 abgeschlossen sein. Swisscom erschliesst die Bauzone aller Prioris-Gemeinden mit Glasfaser und trägt die Kosten dafür – nicht wie ursprünglich geplant – vollumfänglich selbst. Um die Häuser ausserhalb der Bauzone zu erschliessen, erhebt Prioris bei den betroffenen Hauseigentümerinnen und -eigentümern einen einmaligen Beitrag. Nebst ihnen beteiligen sich auch die Gemeinden sowie Swisscom an den Ausbaukosten ausserhalb der Bauzone. Durch diese neue Ausgangslage wird das Glasfaserreglement Menznau nicht weiter benötigt. Damit die Angelegenheit nicht auf die lange Bank geschoben wird, hat der Gemeinderat beschlossen, dieses gleich wieder aufzuheben.

Im Weiteren wird an der Gemeindeversammlung auch das Reglement über die Sondernutzung des öffentlichen Grundes durch elektrische Verteilnetze zu bestimmen sein.

Der Gemeinderat freut sich, Sie zu begrüessen und Ihnen über das vergangene Geschäftsjahr Bericht abzulegen.

Adrian J. Duss-Kiener, Gemeindepräsident

Traktandenliste

Die folgenden Traktanden liegen zur Behandlung vor:

1. Genehmigung Jahresbericht 2024
 - Kenntnisnahme Berichte der externen Revisionsstelle und der Controllingkommission
 - Genehmigung Jahresbericht 2024
2. Genehmigung Reglement über die Sondernutzung des öffentlichen Grundes durch elektrische Verteilnetze
 - Kenntnisnahme Bericht der Controllingkommission
 - Genehmigung des Reglementes über die Sondernutzung des öffentlichen Grundes durch elektrische Verteilnetze
3. Ersatzwahl des Präsidiums der Bildungskommission für den Rest der Amtsdauer 2024 bis 2028 und Ersatzwahl von zwei Mitgliedern der Bildungskommission für den Rest der Amtsdauer 2024 bis 2028
4. Aufhebung des Glasfaserreglementes Menznau
 - Kenntnisnahme Bericht der Controllingkommission
 - Aufhebung des Glasfaserreglementes Menznau
5. Diverses

Bemerkungen zur Stimmregister- und Aktenaufgabe:

Stimmberechtigt sind alle Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und ihren politischen Wohnsitz bis spätestens fünf Tage vor dem Versammlungstag in der Gemeinde Menznau geregelt haben. Die Stimmberechtigten können in das Stimmregister Einsicht nehmen.

Die Unterlagen zu den Traktanden und das bereinigte Stimmregister können während zweier Wochen vor der Versammlung durch die Stimmberechtigten bei der Gemeindeverwaltung Menznau eingesehen werden (§ 22 Stimmrechtsgesetz). Im Übrigen können die Unterlagen auf www.menznau.ch heruntergeladen werden.

1. Genehmigung Jahresbericht 2024

Erfolgsrechnung nach Aufgabenbereichen

Aufgabenbereich	Aufwand	Ertrag	Erfolgsrechnung Saldo 2024	Erfolgsrechnung Saldo 2023
1 Politik und Verwaltung	1'638'857.75	-777'052.85	861'804.90	879'678.13
2 Bildung	9'316'696.06	-5'599'626.82	3'717'069.24	3'516'223.90
3 Freizeit, Jugend und Kultur	591'887.32	-1'566.50	590'320.82	605'697.76
4 Soziales, Gesundheit und Alter	11'744'903.07	-6'999'091.84	4'745'811.23	4'368'536.24
5 Infrastruktur, Sicherheit, Raumordnung und Umwelt	3'171'930.59	-1'592'202.38	1'579'728.21	1'669'291.51
6 Finanzen, Steuern und Abgaben	346'242.54	-11'576'090.89	-11'229'848.35	-10'919'107.54
Aufwandüberschuss			266'875.00	120'320.00

Der Ausgleich der Spezialfinanzierung (SF) findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und deshalb gemäss untenstehender Aufstellung abzubilden.

Ergebnisse Spezialfinanzierungen (Verbuchung vor Abschluss, - bedeutet Überschuss)

Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Heim Weiermatte	Fr.	- 621'191.21
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	Fr.	5'355.41
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abfallbeseitigung	Fr.	-13'700.26
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgungen	Fr.	419'913.52
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Werke (Wuhr- und Strassenwesen)	Fr.	-2'910.20
Total Einlage in Spezialfinanzierungen	Fr.	212'532.74
Ergebnis Fonds Ersatzabgaben Schutzraumbauten (FK)	Fr.	- 179.35
Ergebnis Fonds Ersatzabgaben Energiegesetz (EK)	Fr.	- 1'740.00
Ergebnis Fonds Mehrwertausgleich Um- und Aufzonen (EK)	Fr.	0.00

Gestufte Erfolgsrechnung nach Kostenarten

Erfolgsrechnung	Rechnung	Budget	Rechnung
(-) heisst Ertrag, (+) heisst Aufwand	2023	2024	2024
30 Personalaufwand	11'373'166.38	11'805'025.00	11'678'017.21
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'937'535.53	3'342'024.00	3'561'313.52
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'310'431.17	1'192'615.00	1'175'641.66
35 Einlagen in Fonds und SF	241'053.51	278'898.00	640'821.47
36 Transferaufwand	6'350'597.75	6'235'072.00	6'687'923.52
37 Durchlaufende Beiträge	-	-	-
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	2'981'276.00	3'005'401.00	3'002'862.57
Betrieblicher Aufwand	26'194'061.28	25'859'035.00	26'746'579.95
40 Fiskalertrag	-7'899'926.74	-7'709'500.00	-7'804'678.29
41 Regalien und Konzessionen	-293'097.90	-331'225.00	-393'976.05
42 Entgelte	-6'834'228.93	-6'350'850.00	-6'660'109.00
43 Verschiedene Erträge	-127'907.50	-136'600.00	-88'738.73
45 Entnahmen aus Fonds und SF	-640'183.44	-152'150.00	-426'728.08
46 Transferertrag	-7'268'665.85	-7'926'234.00	-8'083'557.74
47 Durchlaufende Beiträge	-	-	-
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	-2'981'276.00	-3'005'401.00	-3'002'862.28
Betrieblicher Ertrag	-26'045'287.36	-25'611'960.00	-26'460'650.46
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	148'773.98	247'075.00	285'929.49
34 Finanzaufwand	40'699.08	46'600.00	65'926.33
44 Finanzertrag	-69'153.06	-58'640.00	-84'980.82
Finanzergebnis	-28'453.98	-12'040.00	-19'054.49
Operatives Ergebnis	120'320.00	235'035.00	266'875.00
38 Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-
48 Ausserordentlicher Ertrag	-	-	-
Ausserordentliches Ergebnis	-	-	-
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	120'320.00	235'035.00	266'875.00

Der Ausgleich der SF findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und deshalb gemäss untenstehender Aufstellung abgebildet.

Ergebnisse Spezialfinanzierungen (Verbuchung vor Abschluss)	Budget 2024	Rechnung 2024
Ergebnis Spezialfinanzierung/Fonds (SF) Heim Weiermatte	-253'860.00	-621'191.21
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung Menznau/Menzberg	128'037.00	419'913.52
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	1'113.00	5'355.41
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Unterschlächtenbach	-425.00	-4'190.00
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Burgacherbach	-5'438.00	1'279.80
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abfallwirtschaft	-5'175.00	13'700.26
Total	135'748.00	212'532.74

Bilanz 2024

Konto-Bezeichnung	Bestand am 01.01.2024	Zu- / Abnahme	Bestand am 31.12.2024
1 Aktiven	35'072'635.54	1'492'474.17	36'565'109.71
10 Finanzvermögen	10'347'522.84	757'522.84	11'105'162.91
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	4'852'814.53	-172'391.70	4'680'422.83
101 Forderungen	4'263'493.42	-644'585.21	4'908'078.63
102 Kurzfristige Finanzanlagen	100'000.00	353'145.00	453'145.00
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	224'098.99	-84'206.59	139'892.40
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	73'344.90	-15'346.85	57'998.05
107 Finanzanlagen	20'000.00	31'855.00	51'855.00
108 Sachanlagen FV	813'771.00	0.00	813'771.00
14 Verwaltungsvermögen	24'725'112.70	-734'834.10	25'459'946.80
140 Sachanlagen VV	21'561'231.37	558'365.95	22'119'597.32
142 Immaterielle Anlagen	95'478.61	-10'379.90	85'098.71
144 Darlehen	148'019.20	0.00	148'019.20
146 Investitionsbeiträge	2'920'383.52	186'848.05	3'107'231.57
2 Passiven	-35'072'635.54	-1'492'474.17	-36'565'109.71
20 Fremdkapital	-10'873'699.91	-1'545'076.43	-12'418'776.34
200 Laufende Verbindlichkeiten	-7'550'687.92	-130'246.91	-7'680'934.83
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	0.00	0.00
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	-312'218.85	-23'008.87	-335'227.72
205 Kurzfristige Rückstellungen	0.00	0.00	0.00
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-2'852'286.74	-1'392'000.00	-4'244'286.74
Verbindlichkeiten gegenüber			
209 Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	-158'506.40	179.35	-158'327.05
29 Eigenkapital	-24'198'935.63	52'602.26	-24'146'333.37
290 Spezialfinanzierungen	-9'896'547.20	-212'532.74	-10'109'079.94
291 Fonds	-157'700.00	-1'740.00	-159'440.00
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	-14'144'688.43	266'875.00	-13'877'813.43
Total	0.00	0.00	0.00

Geldflussrechnung

	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)			
Jahresergebnis ER	-266'875.00	-235'035.00	-120'320.00
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'253'349.51	1'266'924.00	1'379'107.17
+/- Abnahme/Zunahme Forderungen	-405'662.46		195'273.65
+/- Abnahme/Zunahme aktive Rechnungsabgrenzungen	84'206.59		-47'398.54
+/- Abnahme/Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten	15'346.85		19'828.30
+ Wertberichtigungen VV			
- Wertberichtigungen, Gewinne VV			
+/- Übriger Finanzaufwand/Finanzertrag (geldunwirksam)			
+/- Wertberichtigungen/Marktwertanpassungen auf Finanzanlagen			
+/- Verluste/Gewinne auf Finanzanlagen (realisiert)			
+/- Wertberichtigungen/Wertaufholungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)			
+/- Verluste/Gewinne auf Sachanlagen FV (realisiert)			
+/- Zunahme/Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	620'108.61		549'568.40
+/- Zunahme/Abnahme passive Rechnungsabgrenzungen	23'008.87		97'061.43
+/- Bildung/Auflösung Rückstellungen der ER			
+/- Einlagen/Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK	214'093.39	126'748.00	-399'129.93
+/- Zins und Amortisation Pensionskassenverpflichtung/Entnahmen EK			
- Aktivierung Eigenleistungen, Bestandesänderungen			
= Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	1'667'576.36	1'158'637.00	1'673'990.48
Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen			
- Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-2'131'864.26	-4'225'000.00	-2'072'714.15
+ Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	143'680.65	220'000.00	239'810.65
= Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)	-1'988'183.61	-4'005'000.00	-1'832'903.50
+/- Abnahme/Zunahme aktive Rechnungsabgrenzungen IR			
+/- Zunahme/Abnahme passive Rechnungsabgrenzungen IR			
+/- Bildung/Auflösung Rückstellungen der Investitionsrechnung			
- Entnahmen aus Fonds des Fremdkapitals			
+ Aktivierung Eigenleistungen			
= Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-1'988'183.61	-4'005'000.00	-1'832'903.50
Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen			
+/- Abnahme/Zunahme Finanzanlagen FV	-385'000.00		
+/- Marktwertanpassungen/Wertberichtigungen auf Finanzanlagen			
+/- Gewinne/Verluste auf Finanzanlagen (realisiert)			
+/- Abnahme/Zunahme Sachanlagen FV			
+/- Wertaufholungen/Wertberichtigungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)			
+/- Gewinne/Verluste auf Sachanlagen FV (realisiert)			
= Geldfluss aus Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen	-385'000.00		0.00
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-1'988'183.61	-4'005'000.00	-1'832'903.50
+ Geldfluss aus Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen	-385'000.00		0.00
= Geldfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit	-2'373'183.61	-4'005'000.00	1'832'903.50
Bestandesänderungen aus Finanzierungstätigkeit			
+/- Zunahme/Abnahme kurzfristige Finanzverbindlichkeiten			-1'000'000.00
+/- Zunahme/Abnahme langfristige Finanzverbindlichkeiten	1'392'000.00		1'388'000.00
+/- Abnahme/Zunahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)	-238'922.75		-116'216.95
+/- Zunahme/Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)	-489'861.70		-214'124.05
= Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	533'215.55		57'659.00
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	1'667'576.36	1'158'637.00	1'673'990.48
Geldfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit	-2'373'183.61	-4'005'000.00	-1'832'903.50
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	533'215.55		57'659.00
= Veränderung flüssige Mittel (Fonds Geld)	-172'391.70	-2'846'363.00	-101'254.02
Kontrollrechnung			
Stand flüssige Mittel per 1.1.	4'852'814.53		4'954'068.55
Stand flüssige Mittel per 31.12.	4'680'422.83		4'852'814.53
= Zunahme (+) / Abnahme (-) flüssige Mittel	-172'391.70		-101'254.02
Kontrolltotal	0.00	-2'846'363.00	0.00

Gestufte Investitionsrechnung

Gestufte Investitionsrechnung	Rechnung	Ergänzt Budget	Rechnung	Abweichung
in 1'000 Fr.	2023	2024	2024	
50 Sachanlagen	1'542	4'218	1'811	-2'407
51 Investitionen auf Rechnung Dritter		-	-	0
52 Immaterielle Anlagen	18	8	5	-3
54 Darlehen	-	-	-	-
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	-	-	-	-
56 Eigene Investitionsbeiträge	513	165	316	151
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-	-	-
Investitionsausgaben (-)	-2'073	4'391	2'132	-2'259
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	-176			
61 Rückerstattungen				
62 Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen				
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-64	-220	-144	76
64 Rückzahlung von Darlehen	-	-	-	-
65 Übertragung von Beteiligungen in das Finanzvermögen	-	-	-	-
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	-	-	-	-
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-	-	-
Investitionseinnahmen (+)	-240	-220	-144	76
				-
Nettoinvestitionen	-1'833	4'171	1'988	-2'183
davon Spezialfinanzierungen				
Investitionsausgaben:				
- Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr				
- Spezialfinanzierung (SF) Alters- und Pflegeheim	235	350	253	97
- Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung		60	157	-97
- Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	63	180	290	-110
- Spezialfinanzierung (SF) Abfallwirtschaft				
Total Investitionsausgaben (-)	298	590	700	-110
Investitionseinnahmen:				
- Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr				
- Spezialfinanzierung (SF) Alters- und Pflegeheim				
- Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung	9	-90	-87	3
- Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	7	-100	-56	44
- Spezialfinanzierung (SF) Abfallwirtschaft				
Total Investitionseinnahmen (+)	16	-190	-143	47

Bereichsvorsteher: GP Adrian J. Duss-Kiener

* Beschlussfassung

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Politik und Verwaltung umfasst die Leistungsgruppen

- Gemeindeversammlung
- Gemeinderat, Gemeindehaus
- Gemeindebuchhaltung, Steueramt
- Gemeindeverwaltung, Teilungsamt
- Einwohnerkontrolle, AHV-Zweigstelle
- Regionales Zivilstandsamt
- Betreibungsamt
- Bürgerrechtswesen
- Massenmedien
- Wirtschaftsförderung, Standortmarketing

Der Bereich Politik und Verwaltung führt und leitet die Organe und die Verwaltung der Gemeinde und ist Ansprechpartner und Repräsentant der Gemeinde. Er sorgt für einen zeit- und sachgerechten Vollzug der Entscheide des Gemeinderats und der übrigen Organe. Er sichert den reibungslosen Vollzug der Verwaltungsaufgaben gemäss den entsprechenden gesetzlichen Grundlagen. Er garantiert eine rechtmässige Durchführung von Gemeindeversammlungen sowie Wahlen und Abstimmungen.

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

- Menznau steht für Selbstverantwortlichkeit.
- zeitgemässe Führungsstrukturen
- Bereitschaft für Reformen
- offene und zielgruppengerechte Kommunikation

Lagebeurteilung

Damit die Gemeinde mit den heutigen Strukturen auch in Zukunft weitergeführt und erhalten werden kann, ist eine positive und nachhaltige Weiterentwicklung notwendig. Die Gemeindestrategie 2018 und das Legislaturprogramm 2024-2028 bilden die Grundlage für die strategische Positionierung der Gemeinde. Die Digitalisierung bringt Veränderungen im Verhältnis zwischen Gemeinde und der Bevölkerung. Die Gewerbebetriebe bieten in Menznau ein vielseitiges Angebot an. Die Gemeinde unterstützt bestehende Betriebe und ist bei Neuansiedlungen behilflich. Die Informationen aus dem Gemeinderat und aus der Gemeindeverwaltung erfolgen monatlich in geeigneter Form in den Printmedien und auf der Webseite der Gemeinde Menznau sowie bei dringenden Angelegenheiten per Flugblatt.

Chancen / Risikobetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Zusammenhalt der Bevölkerung	Bereitschaft schwierige Entscheide mitzutragen	Mittel	Erhalt der intakten Dorfgemeinschaft
Risiko: Mangel an kompetentem Personal in Organen und/oder Verwaltung	Handlungsunfähigkeit oder teure externe Lösungen	Hoch	Attraktive Arbeitsbedingungen erhalten und Parteien sowie Stimmberechtigte für das Personalrisiko sensibilisieren

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2024	R 2024
Gemeindehaus: Werterhalt Fassade, Schliessanlage	läuft	135	2023-2026	IR	20	85
Gemeindehaus: Anschluss an Wärmeverbund Menznau	noch offen	50	2024-2026	IR	50	-
Gemeindehaus: Informatik / EDV Geschäftsverwaltung / Server	Abschluss	115	2024	IR	115	116

Messgrößen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2023	B 2024	R 2024
Effizienz der Protokoll-Erstellung	Anzahl Tage bis Zustellung	10	6	7	6
Fluktuation MA/GR	Wechsel	Max. 1	1	1	1
Anzahl Beschwerden davon gutgeheissene	Anzahl	3 1	1 1	5 2	1 1
Medienmitteilungen	Anzahl	> 10	18	15	18

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2023	B 2024	R 2024	Abw.
Saldo Globalbudget		879	862	862*	-
Total	Aufwand	1'697	1'589	1'639	50
	Ertrag	818	727	777	50

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)		R 2023	B 2024	R 2024	Abw.
Ausgaben		85	185	202*	17
Einnahmen		0	0	0*	0
Nettoinvestitionen		85	185	202*	17

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Im Aufgabenbereich Politik und Verwaltung schliesst das Globalbudget der Erfolgsrechnung insgesamt mit einem Minderaufwand von Fr. 652.10 gegenüber dem Budget ab. Innerhalb des Aufgabenbereiches gab es 2024 Abweichungen auf der Ausgaben- und der Einnahmenseite, welche sich insgesamt ausglich.

Die 2. Etappe zur Werterhaltung der Fenster, Jalousien und Fensterfutter beim Gemeindehaus wurde 2024 ausgeführt. Weil es die Witterung zuliess, wurden die Arbeiten im Spätherbst 2024 zügig fortgesetzt und auch gleich der Kamin auf der Ostseite abgebrochen, dessen Kredit eigentlich erst mit dem Budget 2025 bewilligt wurde. Im Moment stehen nur noch das Einhängen der neulackierten Jalousien, Fugendichtungsarbeiten und kleine Abschlussarbeiten an. Die Ablösung der Geschäftsverwaltungssoftware «BrainConnect» mit dem neuen System «CMI Axioma» wurde auf Mitte Jahr geplant und erfolgreich ausgeführt. Diese grosse Umstellung musste mit der Umstellung der Datenverwaltung, weg vom eigenen Server auf das System «Smart-ICT» der Firma Swisscom koordiniert werden. Diese beiden Informatikumstellungen auf neue und sichere Systeme forderten den EDV-Verantwortlichen sehr, verliefen reibungslos, aber verlangten in der Umsetzung von allen Anwendern ein hohes Mass an Flexibilität.

Bereichsvorsteher: GR Roland Stöckli

* Beschlussfassung

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Bildung umfasst die Leistungsgruppen

- Kindergarten
- Basisstufe
- Primarschule
- Sekundarschule
- Kantonsschule
- Musikschule
- Schulpsychologischer Dienst
- Logopädie
- Psychomotorik
- Schulsozialarbeit
- Schulverwaltung
- Schulliegenschaften
- Tagesstrukturen
- Schultransport
- Schulbibliothek
- Sonderschulung
- Schulgesundheit

Der Bereich Bildung organisiert die Volksschule gemäss dem Gesetz über die Volksschulbildung. Er führt den Kindergarten, die Basisstufe, die Primarschule und die Sekundarschule nach dem Prinzip der geführten Schule. Den ihm im Rahmen der Verbundaufgabe gegebenen Handlungsspielraum nutzt er für gute Rahmenbedingungen und attraktive Zusatzangebote. Die Schulgesundheit wird im Rahmen des Gesundheitsgesetzes sichergestellt.

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

- Menznau bleibt selbständig und steht für Selbstverantwortlichkeit.
- Förderung der Infrastruktur und Stärkung der Versorgung
- zeitgemässe Führungsstruktur
- langfristige Sicherung der Sekundarschule

- Identifikation mit Schule ist wichtig für starke Dorfgemeinschaften
- Erhalt der Schulstandorte in Menznau, Menzberg und Geiss
- Vertiefung bestehender Kooperationen
- finanzierbares Raumangebot

Lagebeurteilung

Die Schule Menznau ist gut positioniert, was durch interne und externe Evaluationen bestätigt ist. Zur strategischen Ausrichtung der Schule Menznau ist das Bildungskommissionspräsidium und dessen Neubesetzung von grosser Bedeutung.

Die Schulinfrastruktur ist in einem guten Zustand und wird laufend unterhalten. Beim Standort Menznau sind Gruppenräume in Planung, damit die Gemeinde Menznau den Vorgaben des Kantons und den zeitgemässen Bedürfnissen der Schule, insbesondere den Schulkindern, gerecht wird. Am Standort Geiss laufen Vorabklärungen zum Ausbau des Schulhauses.

Die Schülerzahlen werden laufend analysiert, um geeignete Klassengrössen einzuteilen und den Platzbedarf zu planen.

Der Gemeinderat ist bemüht, in Zusammenarbeit mit Schulleitung und Bildungskommission, rechtzeitig den benötigten Schulraum zu organisieren. Die steigenden Kosten im Bereich der Sonderschule stellen den Kanton und die Gemeinden vor eine Herausforderung. Die Schule Menznau ist sehr bestrebt, dass die Schüler/innen nach der obligatorischen Schulzeit eine Lehre beginnen oder eine weiterführende Schule besuchen können und damit einen reibungslosen Übergang ins Berufsleben haben. Deshalb unterstützt die Gemeinde in Zusammenarbeit mit dem Gewerbe den Berufswahlparcours und hat einen Schnuppernachmittag angeboten.

Chancen / Risikobetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Schulraum	Zu wenig Schulraum für weitere Klassen vorhanden, Gruppenräume sind noch Mangelware	Mittel	Evaluieren der Möglichkeiten zur Erweiterung
Risiko: Ungleiche Jahrgänge	Unterbestände, kleine Klassen mit hohen Mehrkosten	Hoch	Altersübergreifende Klassen
Risiko: Lehrpersonenmangel	Ausfälle Lektionen und übergrosse Klasse	Hoch	Gute Arbeitsbedingungen und frühzeitige Ausschreibung der Stellen
Risiko: Weiter steigende Kosten im Bereich Sonderschulung	Mehrkosten belasten das Gemeindebudget	Hoch	Dialog mit dem Kanton
Chance: Kantonales Schulentwicklungsprojekt bis 2035 "Schulen für alle"	Weiterentwicklung der Schulen Menznau Anpassung von Abläufen und Strukturen Reaktionen der Bevölkerung bei Neuerungen im Schulbereich	Mittel	Erarbeitung der Themen, welche die Schule jetzt und in Zukunft beschäftigen wird. Themen anhand der Bausteine bearbeiten, weiterentwickeln und umsetzen. Information- und Aufklärungsarbeit der Bevölkerung

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2024	R 2024
Primarschulhaus Menznau: Anschluss an Wärmeverbund.	noch offen	120	2024-2026	IR	120	-
Oberstufenschulhaus Menznau: Anschluss an Wärmeverbund	noch offen	70	2024-2026	IR	70	-
Oberstufenschulhaus Menznau: Schulraumplanung	läuft	20	2024-2026	IR	20	-
Turnhalle Menznau: Sanierung Dach, Fassade und PV-Anlage	Abschluss	230	2023-2024	IR	225	179
Schulanlage Menzberg: Ersatz der Schliessanlage	Abschluss	40	2024	IR	35	40
Schulanlage Geiss: Bühne/Halle: Bühnentechnik, LED-Beleuchtung	Abschluss	132	2024	IR	120	132
Rickenhalle Menznau: Anschluss an Wärmeverbund	noch offen	80	2024-2026	IR	80	-
Schulliegenschaften Menznau: E-Betriebsfahrzeug als Ersatz Einachser Rapid-Spez.	Abschluss	55	2024	IR	55	55

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2023	B 2024	R 2024
Schülerzahlen	Anzahl	>360	356	368	364
Kosten pro Lernender KG	Kant. ø	14'204	10'146	10'786	**
Kosten pro Lernender PS/BS	Kant. ø	16'376	14'342	15'028	**
Kosten pro Lernender SEK 1	Kant. ø	20'899	19'854	21'052	**
Lektionen pro Lernender	Anzahl	< 2.50	2.53	2.54	2.49
ø Klassengrössen	Anzahl	>17	18.73	18.40	18.00

** Noch nicht bekannt, Auswertung Kanton erfolgt erst im August

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2023	B 2024	R 2024	Abw.
Saldo Globalbudget		3'544	3'855	3'680*	175
Total	Aufwand	9'082	9'469	9'280*	189
	Ertrag	5'538	5'614	5'600*	14

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)		R 2023	B 2024	R 2024	Abw.
Ausgaben		341	725	406*	319
Einnahmen		28	0	0*	0
Nettoinvestitionen		313	725	406*	319

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Das Globalbudget der Erfolgsrechnung schliesst im Aufgabenbereich 2 um Fr. 108'706.76 tiefer ab als beim Budgetieren angenommen. Die Kreditunterschreitung von fast 2.8 Prozent entstand aufgrund geringerer Kosten in fast allen Abteilungen der Schule von Menznau. Beim Kindergarten und der Sekundarschule fielen die Lohnkosten durch Mutationsgewinne, interne Stellvertretungen, tiefere Anzahl der Lektionen und dank guten Klassengrössen kleiner aus.

Die Liegenschaftskosten lagen leicht über jenen des Budgets 2024, weil beim Gebäudeunterhalt Arbeiten anstanden, die nicht aufgeschoben werden konnten (Reparatur undichte Gebäudesickerleitung, Reparatur Bodentor Schnitzelgrube, Ersatz Sicherheitszäune). Die Kosten für die Tagesstrukturen der Schule fallen 2024 um 20 Prozent geringer aus, weil man beim Budgetieren von höheren Belegungen ausging. Die Sonderschulung, welche vom Kanton organisiert und vorfinanziert wird, generierte auch im Rechnungsjahr höhere Kosten als im Budgetprozess angenommen.

Der notwendig gewordene Ersatz der Eindeckung des Turnhallendaches Menznau wurde 2024 zusammen mit der Nachdämmung des Daches, der Werterhaltung der Fassade und dem Aufbau einer PV-Anlage für den Bedarf der Schulliegenschaften Menznau ausgeführt (Kosten Fr. 178'923.65). Die Kosten für die Beschaffung der neuen Schliessanlage für die Schulanlage Menzberg fiel mit Fr. 40'465.70 um Fr. 5'465.70 höher aus als beim Budgetieren angenommen.

Der Ersatz der Bühnentechnik und die Beseitigung von Sicherheitsmängeln an der Ausrüstung der Mehrzweckhalle sowie die Umstellung der Beleuchtung auf LED generierte Kosten von Fr. 131'985.92. Die Mehrkosten von Fr. 11'985.92 entstanden durch die notwendige Erneuerung der elektrischen Installationen.

Der Anschluss der Gemeindeliegenschaften an das Netz des Wärmeverbundes Menznau konnte nicht wie 2024 budgetiert umgesetzt werden. Die Baubewilligung für die Heizzentrale Ricken liegt zwischenzeitlich und mit einem Jahr Verzögerung vor. Geplant und terminiert ist die Energielieferung ab Herbst 2026.

Bereichsvorsteherin: Marianne Fölmlí-Emmenegger

* Beschlussfassung

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Freizeit, Jugend und Kultur umfasst die Leistungsgruppen

- Denkmalpflege
- Konzerte & Theater
- Kultur
- Sport
- Freizeit
- Jugendarbeit
- Markt- und Gewerbeswesen
- Spielgruppe

Der Aufgabenbereich Freizeit, Jugend und Kultur beinhaltet und regelt die Bereiche Freizeitgestaltung, kulturelle Aktivitäten, öffentliche Jugendarbeit sowie Aktivitäten der Vereine und des Vereins- und Breitensports innerhalb des Gemeindegebietes. Der Aufgabenbereich koordiniert die Aktivitäten untereinander und sorgt dafür, dass die notwendige Infrastruktur allen Akteuren bzw. der gesamten Bevölkerung zur Verfügung steht und im Rahmen der Möglichkeiten erneuert und unterhalten wird.

Der Bereich ist im Sinne der Kulturpflege auch für die Denkmalpflege zuständig.

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

Die Gemeinde setzt sich für die gesellschaftlichen Anliegen und Bedürfnisse aller Generationen ein und unterstützt bedürfnisorientierte Angebote in allen drei Gemeindeteilen.

Die Gemeinde wahrt traditionelle Anlässe und fördert die kulturellen Aktivitäten, um die Integration und die Identifikation mit den drei Dörfern zu stärken. Die aktive Gestaltung der Freizeit der Einwohner und Einwohnerinnen ist mit einer zweckmässigen Infrastruktur und einem breiten Vereinsangebot zu unterstützen. Alle Aktivitäten des Aufgabenbereiches dienen der Steigerung der Attraktivität von Menznau als Wohn- und Arbeitsort, aber auch der Förderung des sanften Tourismus im ganzen Gemeindegebiet.

Lagebeurteilung

Es hat Tradition, dass in allen drei Dörfern der Gemeinde Menznau eine zweckmässige Infrastruktur für Freizeit- und Vereinsaktivitäten unterhalten wird. Diese Strategie soll weitergeführt werden, zumal die Infrastruktur von der Schule und dem Tourismus mitbenutzt werden kann. Mit dem Bau der Pumprackanlage sichert sich Menznau zeitgemässe und moderne Freizeit- und Sportanlagen. Die Nutzungszeiten der Anlagen werden laufend organisiert und koordiniert, so dass alle Benutzer ideale Bedingungen vorfinden. Der Gemeinderat hat beschlossen, das Zentralschweizerische Jodlerfest 2025 in Menznau mit dem zur Verfügung stellen von Räumlichkeiten/Leistungen im Sinne des Palladiumssponsorings zu unterstützen. Der Vereinsstammtisch findet jährlich statt, damit der Kontakt mit und unter den Vereinen gepflegt werden kann.

Chancen / Risikobetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Bindung an Vereine verändert sich	Vereinsvielfalt schwindet	mittel	Gute Rahmenbedingungen erhalten
Risiko: Freizeitgestaltung; bedürfnisgerechte Infrastruktur	Unterhaltsaufwand steigt	hoch	Kontakt zur Bevölkerung und Vereinsfunktionären pflegen, Koordination mit Schule suchen und sensibilisieren

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2024	R 2024
Sportplatz Herrenwald: Analyse und Neubau Pumptrackanlage	läuft	293	2023-2026	IR	293	13
Vorplatz Gemeindehaus und Schulhaus: Gestaltung und Organisation Parkplatz	Abschluss	75	2024	IR	75	72
Umgebung Geiss: Errichtung Themenweg	läuft	25	2023-2025	IR	25	0

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2023	B 2024	R 2024
Vereine	Anzahl	65	58	63	58
Kulturelle Veranstaltungen	Anzahl	10	3	7	2
Öffentliche Jugendarbeit	Teiln. /Abend	40	50	40	50

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2023	B 2024	R 2024	Abw.
Saldo Globalbudget		606	633	590*	13
Total	Aufwand	611	639	592	47
	Ertrag	5	6	2	4

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2023	B 2024	R 2024	Abw.
Ausgaben	44	393	85*	308
Einnahmen	143	0	0*	0
Nettoinvestitionen	99	393	85*	308

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Das Globalbudget des Aufgabenbereiches 3 schliesst im Rechnungsjahr 2024 Fr. 42'503.18 unter dem Budget ab. Die Kosten für kulturelle Veranstaltungen und Events fielen im Rechnungsjahr tiefer aus. Auch der bauliche Unterhalt an den Wanderwegen und der Freizeitanlagen lagen, auch wegen der guten Witterung, im Jahr 2024 unter dem Budget. Zudem fiel auch der Beitrag an die gemeinsame öffentliche Jugendarbeit mit Wolhusen im Rechnungsjahr tiefer aus.

Die Planung bzw. die Abklärungen mit dem notwendigen Bodengutachten und dem Versickerungsversuch für den geplanten Neubau der Pumptrackanlage Herrenwald nahmen mehr Zeit als geplant in Anspruch. Der Grossteil des bewilligten Kredites wird auf das Rechnungsjahr 2025 übertragen. Zurzeit laufen die Detailplanungsarbeiten. Das Baubewilligungsverfahren ist im Mai und die Ausführungsarbeiten ab August 2025 geplant. Die Umgestaltung und die Neuorganisation des Parkplatzes vor dem Gemeindehaus und vor allem dem Primarschulhaus Menznau konnte für Fr. 71'513.70 abgeschlossen werden. Der Kredit für den baubewilligten Themenweg in Geiss wird auf das Rechnungsjahr 2025 übertragen.

Leistungsauftrag*

- Der Aufgabenbereich Soziales, Gesundheit & Alter umfasst die Leistungsgruppen
- Restfinanzierung Akut- und Langzeitpflege
 - Gemeindeeigenes Heim Weiermatte
 - Spitex
 - Kindes- und Erwachsenenschutz
 - Gesundheitsprävention
 - Prämienverbilligung Krankenkasse
 - Ergänzungsleistungen
 - Leistungen für das Alter
 - Familienzulagen
 - Alimentenbevorschussung
 - Arbeitslosigkeit, Übriges
 - Wirtschaftliche Sozialhilfe
 - Asyl- und Flüchtlingswesen
 - Übrige Fürsorge

Auftrag und Ziel des Bereiches Soziales, Gesundheit und Alter sind, gemäss § 2 des Sozialhilfegesetzes (SHG), die Hilfebedürftigkeit von Menschen zu verhindern, die Folgen von Hilfebedürftigkeit zu mildern und zu beseitigen sowie die Eigenverantwortung, die Selbständigkeit und die berufliche Integration zu fördern.

Der Bereich erarbeitet Angebote und koordiniert die Massnahmen für die notwendige Unterstützung von Hilfsbedürftigen jeden Alters und stellt die Gesundheitsversorgung innerhalb des Gemeindegebietes sicher. Ein zeitgemässes Angebot im Bereich der ambulanten und stationären Langzeitversorgung sowie im Suchtbereich soll zur Verfügung stehen.

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

Die Gemeinde setzt sich für die Anliegen und Bedürfnisse aller Generationen ein und leistet die notwendige Unterstützung gemäss den gesetzlichen Vorgaben. Die Sozialhilfe erfolgt zur Unterstützung und Förderung der Selbstständigkeit nach dem Motto: „Hilfe zur Selbsthilfe“.

Die Gemeinde setzt sich für eine zeitgemässe Gesundheitsversorgung ein. Die Wirkungskette selbstverantwortlich – präventiv – ambulant – stationär wird aktiv gelebt. Die soziale Sicherheit soll in jeder Lebenslage gewährleistet sein.

Lagebeurteilung

Die im Gemeindeverband KESB/SOBZ ausgelagerten Einheiten sind zweckmässig organisiert. Die wirtschaftliche Sozialhilfe, die Suchtberatung, die Sozialberatung sowie die Mütter- und Väterberatung werden von ausgewiesenen Fachleuten betreut. Personen im Seniorenalter nehmen die Sozialberatung der Pro Senectute in Willisau in Anspruch.

Der Bedarf an ambulanten Pflegeangeboten (Spitex) steigt an. Es muss für die nächsten Jahre generell mit einem starken Anstieg an Pflegerestkosten (stationär und ambulant) gerechnet werden, da nun starke Jahrgänge in die Pflegebedürftigkeit kommen. Das Heim Weiermatte wird mit einer kompetenten Geschäftsleitung souverän geführt.

Chancen / Risikobetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: ausreichende öffentliche Versorgung	Ermöglicht Wohnen in Menznau bis ins hohe Alter	mittel	Erhalt und Sicherstellung einer guten öffentlichen Versorgung, stetige Entwicklung
Risiko: In der Sozialhilfe sind die Fälle zunehmend komplexer (Mehrfachproblematiken). Die Klienten sind infolge Krankheit und/oder einer Suchtproblematik nicht in die Arbeitswelt integrierbar	Kostensteigerung	mittel	Frühzeitige Erkennung von Problemen, aktive Begleitung durch Fachinstitutionen (SOBZ), Interinstitutionalisierte Zusammenarbeit (IIZ)
Risiko: Überalterung der Gesellschaft. Hohe Kostensteigerung im ambulanten Bereich. Bewohner lassen sich länger zu Hause pflegen	Starker Anstieg der Pflegekosten	hoch	Bereitstellung ausreichender ambulanter Angebote

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2024	R 2024
Heim Weiermatte: Planung/Werterhalt Gebäude- und Haustechnik	läuft	88	2023-2027	IR	80	69
Heim Weiermatte: Gebäudesanierung/ Anschluss Wärmeverbund	läuft	100	2023-2027	IR	140	-
Heim Weiermatte: Pflegebetten	läuft		2024-2025	IR	130	132

Messgrössen	Art	Zielgrösse	R 2023	B 2024	R 2024
Sozialhilfefälle (konstante Fälle)	Anzahl	< 12	14	11	10
Fälle Bevorschussung Alimente	Anzahl Fälle	< 4	3	3	2

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2023	B 2024	R 2024	Abw.
Saldo Globalbudget		4'368	4'434	4'746*	312
Total	Aufwand	11'017	10'964	11'745	781
	Ertrag	6'649	6'530	6'999	469

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2023	B 2024	R 2024	Abw.
Ausgaben	105	350	253*	97
Einnahmen	0	0	0*	0
Nettoinvestitionen	105	350	253*	97

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Das Globalbudget des Aufgabenbereichs 4 schliesst im Rechnungsjahr 2024 mit Mehrkosten gegenüber dem Budget von Fr. 311'846.23. Die Kosten für das Vormundschaftswesen bzw. die Entschädigungen an die KESB sind um Fr. 49'934.60 über dem Budget ausgefallen. Nachdem die Finanzierungskosten für die Langzeitpflege in Heimen über Jahre stabil waren, sind diese im Rechnungsjahr 2024 um Fr. 335'515.60 höher als 2023 und auch höher als budgetiert ausgefallen. Dafür fiel die Finanzierung der Pflegekosten im ambulanten Bereich Fr. 25'294.05 tiefer aus. Auch die Kosten für die wirtschaftliche Sozialhilfe fielen um knapp Fr.100'00.00 geringer aus als beim Budgetieren angenommen. Der Beitrag an den Kanton für die Kosten für die Prämienverbilligung fiel 2024 um Fr. 34'580.15 und die Kosten für die kantonalen sozialen Einrichtungen (SEG) um Fr. 31'522.05 höher aus als beim Budgetieren angenommen wurde. Das Heim Weiermatte konnte im Jahr 2024, dank einer guten Auslastung und dem tiefen Abschreibungsbedarf, einen Betriebsgewinn von Fr. 621'191.21 erwirtschaften. Dieser Betrag wird als Einlage in das Bilanzkonto des Spezialfinanzierungskontos verbucht.

Bei der Heimliegenschaft Weiermatte wurden bauliche Werterhaltungsmassnahmen in der Form von Malerarbeiten auf den Stockwerken und beim Ersatz von Sanitärapparaten getätigt (Fr. 69'351.55). Zudem mussten im Jahr 2024 Geräte in der Wäscherei und der Küche für Fr. 51'223.15 ersetzt werden. Der vollständige Ersatz der Pflegebetten und Nachttische generierte im Jahr 2024 mit der ersten Etappe Fr. 132'412.00.

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Infrastruktur, Sicherheit, Raumordnung und Umwelt umfasst die Leistungsgruppen

- Grundbuch und Vermessung
- Feuerwehr, Militär, Zivilschutz
- Sozialer Wohnungsbau
- Strassenwesen, Öffentlicher Verkehr
- Wasserversorgung, Abwasser, Abfall
- Gewässer, Umwelt, Friedhofswesen
- Raumordnung, Bauwesen, Mehrwertabgabe
- Land- und Forstwirtschaft
- Jagd und Fischerei

Der Bereich Bau, Umwelt und Wirtschaft gewährleistet die Funktions- und Leistungsfähigkeit der kommunalen Strassen und Wege, der Fliessgewässer sowie der übrigen Ver- und Entsorgungsinfrastruktur. Er sorgt für einen zuverlässigen baulichen und betrieblichen Unterhalt. Er richtet die raumrelevante Entwicklung auf die Grundlagen der Gemeindestrategie aus und sorgt für einen effizienten Vollzug der Baugesetzgebung. Er ist Ansprechpartner und unterstützt Gewerbe und Wirtschaft im Rahmen seiner Möglichkeiten.

Im umweltrelevanten Bereich sorgt er für den Erhalt einer qualitativ hochstehenden, natürlichen Lebensgrundlage.

Der Bereich koordiniert die Sicherheitsorgane mit kommunaler Beteiligung (Zivilschutz, Bevölkerungsschutz, Feuerwehr) und stellt die militärischen Anforderungen für das Schiesswesen sicher. Er organisiert die Einheiten zur Bewältigung ausserordentlicher Lagen und ist Ansprechpartner für die Organe von Militär, Justiz und Polizei. Er berät die übrigen Bereiche bei rechtlichen Fragen und unterstützt sie bei der kommunalen Rechtssetzung.

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

Bei der 3-Dörfergemeinde Menznau mit den vier Siedlungsgebieten und den Einzelhöfen auf einer Fläche von mehr als 30 km² haben die Infrastruktur, Strassen, ÖV, Ver- und Entsorgung einen besonderen Stellenwert. Die Infrastrukturanlagen sollen in einer zweckmässigen und zeitgemässen Form dem Stand der Technik, aber immer im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde in allen Gemeindeteilen zur Verfügung stehen. Mit der aktiven Gestaltung der Zonenplanung und des Bauwesens soll die Gemeinde Menznau ein moderates Wachstum generieren können, welches für die künftige Selbstständigkeit notwendig ist und die Auslastung der gut ausgebauten Infrastruktur ermöglicht.

Lagebeurteilung

Dank der soliden Finanzsituation konnte Menznau in den vergangenen Jahren die Infrastruktur im Gemeindegebiet punktuell den aktuellen Bedürfnissen anpassen. Mit den bewilligten Sonderkrediten für den Bau des Mehrzweckgebäudes Versorgung und Sicherheit Ricken und dem Ausbau der Strasse Menznau - Geiss mit einer Radverkehrsanlage stehen weitere grosse Infrastrukturprojekte zur Realisierung an. In enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Genossenschaften wird zudem der Erhalt des Strassennetzes ausserhalb der Siedlungsgebiete garantiert. So können die Verkehrsanlagen, Werke und Strassenräume den künftigen Mobilitätsbedürfnissen genügen. Die Umsetzung des neuen Energiegesetzes sowie der Umgang mit den möglichen Auswirkungen von Klimaveränderung und der unsicheren Lage in Teilen Europas sind die aktuellen Herausforderungen im Bereich Umwelt.

Chancen / Risikobetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Wachstum verbessert Situation der Gemeindewerke	Unterhalt ohne Gebühren-erhöhung möglich	hoch	Nutzen des Potentials für Innenentwicklung - aktive Raumplanung
Risiko: Verlust der kritischen Grösse	Verlust wichtiger Elemente der öffentlichen Versorgung	hoch	Entwicklungsstrategie fortsetzen
Chance: Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden	Erbringung von Dienstleistungen zu tieferen Kosten oder in besserer Qualität	mittel	Gespräche mit Nachbargemeinden pflegen
Risiko: Anstieg sicherheitsrelevanter Vorfälle	Unsicherheit und Angst in der Bevölkerung	mittel	Erhalt der intakten Dorfgemeinschaft; Sensibilisierung für das Thema Sicherheit

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2024	R 2024
Feuerwehr Menznau: Löschutz ABZ Löschwasserbehälter Oberlängenbühl	läuft	155	2023-2027	IR	155 -30	83
Feuerwehr Menznau: Löschutz ABZ Investitionsbeiträge an Löschwasserbehälter	läuft	50	2023-2027	IR	-	27
Werkhof/Feuerwehr/Abfallent.: Neubau Betriebsgebäude	läuft	3'800	2023-2027	IR	1'500	62
Gemeindestrasse 1: Werterhalt Strasse Menznau-Menzberg	läuft	450	2023-2027	IR	100	27
Gemeindestrasse 1: Sanierung Strasse Menznau-Geiss und Bau RVA	läuft	3'480	2023-2027	IR	30	5
Gemeindestrasse 1: Sanierung Unterdorfstrasse	läuft	1'400	2023-2026	IR	300	426
Gemeindestrasse 2: Ausbau Herrenwald	läuft	240	2024-2025	IR	240	11
Güterstrassen: Gemeindebeiträge an Ausbauten	läuft	690	2023-2027	IR	140	80
Öffentlicher Verkehr: Beitrag an Verkehrsverbund LU	läuft	125	2023-2027	IR	25	12
Abwasserentsorgung Menznau: Anlagen- und Netzerneuerung	läuft	500	2023-2027	IR	20	94
Abwasserentsorgung Menznau: Anlageerneuerung Araverband	läuft	440	2023-2025	IR	160	196
Wasserversorgung Menznau: Anlagen- und Netzerneuerung	läuft	380	2024-2026	IR	60	157
Raumplanung: Teilrevision Zonenplanung, Gewässerräume	läuft	26	2021-2027	IR	8	5

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2023	B 2024	R 2024
Preis Abwasser exkl. Mwst.	Fr./m ³	< Fr. 2.50	2.05	2.05	2.05
Preis Wasser exkl. Mwst.	Fr./m ³ Menznau	< Fr. 1.50	1.20	1.20	1.20
Höhe Kehrichtgrundgebühr	Fr.	< 70	60	60	60
Beiträge an betrieblichen Strassenunterhalt Güterstrassen	%	mind. 50%	55-65	55-65	55-65

Entwicklung der Finanzen Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2023	B 2024	R 2024	Abw.
Saldo Globalbudget		1'669	1'597	1'580*	17
Total	Aufwand	3'604	2'978	3'172	194
	Ertrag	1'935	1'381	1'592	211

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)		R 2023	B 2024	R 2024	Abw.
Ausgaben		1'498	2'738	1'186*	1'552
Einnahmen		69	220	144*	76
Nettoinvestitionen		1'429	2'518	1'042*	1'476

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Das Globalbudget des Aufgabenbereichs 5 schliesst im Rechnungsjahr 2024 um Fr. 17'573.79 unter dem Budget ab. Die Gesamtkosten der Feuerwehr waren, wegen der beschlossenen Anpassung der Besoldung an die Vorgaben des Feuerwehrverbandes und wegen höherer Kosten für die persönliche Ausrüstung der Neueingeteilten, etwas höher als beim Budgetieren angenommen. Der Kostenträger Strassenwesen schloss wegen tieferer Kosten für den Winterdienst und der tieferen Gemeindebeiträge an die Strassengenossenschaften unter den budgetierten Kosten ab. Der Gemeindebeitrag an den Verkehrsverbund Luzern fällt um Fr. 8'137.00 höher aus als budgetiert. Bei den Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserversorgung konnten die durch die laufenden Strassenprojekte angefallenen Investitionen in die Erneuerung des Leitungsnetzes, mit Entnahmen aus den Bilanzkonten der Spezialfinanzierung bzw. aus den entsprechenden Rückstellungen, finanziert werden. Beim Kostenträger Abfallentsorgung konnte durch die Auszahlung einer Dividende des GALL für das Aktienkapital bei der Kehrichtverbrennungsanlage Renergia eine Einlage in das Bilanzkonto der Spezialfinanzierung von Fr. 13'700.- gemacht werden.

In der Investitionsrechnung zeigt der Aufgabenbereich 5 Investitionen von Fr. 1'185'804.44. Der Bau des Löschwasserbehälters Oberlängenbühl generiert im Rechnungsjahr Fr. 83'177.75 Kosten und für private Löschwasserbehälter ausserhalb der Bauzone wurden Gemeindebeiträge von Fr. 27'148.80 ausbezahlt. Die Planung des Mehrzweckgebäudes Versorgung und Sicherheit Ricken generierte 2024 Kosten von Fr. 61'638.75. Die Baubewilligung trat erst im Januar 2025 in Rechtskraft. Der Baustart ist auf den August 2025 terminiert. Die Projektierungskosten für die Gemeindestrasse Menznau-Geiss lagen 2024 bei Fr. 4'553.25. Die Werterhaltungsmassnahmen an der Gemeindestrasse Menznau-Menzberg konnten wegen der schlechten Witterung im Herbst nicht in der geplanten Höhe ausgeführt werden. Der Restkredit von Fr. 73'168.00 wird auf das Jahr 2025 übertragen. Die Sanierung der Unterdorfstrasse verursachte 2024 Kosten von Fr. 426'404.20. Ausstehend sind, neben kleineren Abschlussarbeiten, nur noch der Deckbelag, dessen Einbau im Verlauf des Jahres 2025 terminiert werden kann. Die Vorbereitung der Herrenwaldstrassensanierung 2025 generierte im Jahr 2024 Kosten von Fr. 11'119.20. Für Güterstrassensanierungen fielen im

Jahr 2024 Gemeindebeiträge in der Höhe von Fr. 80'000.00 an. Der Neubau der Ringleitung der WV Menznau von der Bahnhofstrasse zur Blumenstrasse mit der Unterstossung der See- wagen und des BLS-Trasses, sowie die Ausführung der sicherheitstechnischen Massnahmen am Reservoir Tanzeren, kosteten Fr. 196'198.90. Der Neubau bzw. die Fertigstellung und der Anschluss der Araleitung aus dem Gebiet Schaubhaus an die Hauptleitung in der Unter- dorfstrasse und die Anpassungen an die potenziellen Bauparzellen entlang der Unter- dorfstrasse generierten Kosten von Fr. 94'097.65.

Der Gemeindebeitrag von Fr. 196'198.90 an die Sanierung der ARA-Verbandsanlage in Dagmersellen fällt entsprechend dem aktuellen Stand der Arbeiten aus und ist höher als an- genommen. Die laufende Zonenplanrevision mit der Festlegung der Gewässerräume generierte 2024 Kosten von Fr. 3'071.65.

Bereichsvorsteher: Beat Blum

* Beschlussfassung

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Finanzen umfasst die Leistungsgruppen

- Konzessionen und Emissionskosten
- Gemeindesteuern
- Sondersteuern
- Finanzausgleich
- Zinsen
- Liegenschaften des Finanzvermögens
- Abschluss

Der Bereich Finanzen organisiert und betreibt das kommunale Rechnungswesen und sorgt für die Erarbeitung transparenter und klarer Entscheidungsgrundlagen für die Gemeindeversammlung und den Gemeinderat. Zur Rechnungskommission führt er ein konstruktives und offenes Verhältnis. Er überwacht die Einhaltung der Budgetvorgaben und informiert die Bereichsverantwortlichen bei Auffälligkeiten bzw. Abweichungen umgehend. Er sorgt für ein fristgerechtes Zahlungswesen, managt die Risiken und überwacht die Liquidität. Er organisiert mit dem Steueramt die Steueranmeldung und den Steuerbezug verschiedener Steuern und sorgt für eine kompetente und rasche Bearbeitung der Kundenanliegen im Fiskal- und Gebührenbereich.

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

Mit dem klaren Bekenntnis von Menznau zur Selbstständigkeit bietet die Verwaltung das gesamte kommunale Angebot für die

Bürgerinnen und Bürger an. Das eigene Steueramt sorgt in einer bürgernahen Weise für die Veranlagung und das Inkasso der Steuern gemäss den gesetzlichen Grundlagen. Der Bezug von Gebühren, Abgaben und Leistungsabrechnungen erfolgt rechtzeitig und nach Möglichkeit immer verursachergerecht.

Lagebeurteilung

Mit den positiven Ergebnissen der vergangenen Rechnungsjahre konnte Menznau das Eigenkapital aufstocken und die Pro-Kopf-Verschuldung abbauen. Der Gemeinderat hat sich mit der Schaffung einer Finanzstrategie gut anwendbare Leitplanken für die künftige nachhaltige finanzielle Ausrichtung der Gemeinde gegeben. Die aktuelle gestörte Sicherheitslage in Europa mit den grossen Unsicherheiten und Verwerfungen auf dem Rohstoff- und Energiebeschaffungssektor machen die Planung bzw. die Budgetierung der Folgejahre zu einem schwierigen Unterfangen. Dank dem finanziellen Polster können allfällige negative finanzielle Folgen aufgefangen werden. Die Einführung der neuen zeitgemässen Gemeindefinanzinformatik ist am Laufen und bringt künftig im Rechnungswesen eine Erleichterung und für die Berichterstattung bessere Auswertungsmöglichkeiten. Die Auswirkungen der laufenden Revisionen des kantonalen Steuergesetzes und Finanzausgleichgesetzes sind zu verfolgen und die konkreten Auswirkungen für die Gemeinde Menznau zu erfassen.

Chancen / Risikobetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Organisationsentwicklung mit HRM 2	Effizientere Abläufe – besseres Verständnis in der Bevölkerung	mittel	Chance zur Entwicklung nutzen und Monitoring einführen
Risiko: Fehlende Akzeptanz für HRM 2 und neues Führungssystem	Politikverdrossenheit	hoch	Verstärkte Information und Kommunikation mit der Bevölkerung
Risiko: Plötzlicher, grosser Einbruch des Steuerertrages	Aufwandüberschuss	mittel	Pflege, Aufstockung des Eigenkapitals

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2024	R 2024
Einführung neue Gemeinde Informatik	Abschluss	20	2021-2024	ER	10	10
HRM2 Korrekturen	Läuft	5	2020-2022	ER	5	5
E-Rechnung	Start	5	2024	ER	0	0

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2023	B 2024	R 2024
Frist / Form AFP	Erfüllung	Ja	Ja	Ja	Ja
Bericht Finanzaufsicht ohne Bemerkung	Erfüllung	Ja	Ja	Ja	Ja
Positives Ergebnis	Erfüllung	Ja	Nein	Nein	Nein

Entwicklung der Finanzen Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2023	B 2024	R 2024	Abw.
Saldo Globalbudget		-10'919	-11'117	-11'230*	113
Total	Aufwand	254	298	346	48
	Abschluss	-120	-235	-267	32
	Ertrag	-11'173	-11'415	-11'576	161

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2023	B 2024	R 2024	Abw. %
Ausgaben	0	0	0*	0
Einnahmen	0	0	0*	0
Nettoinvestitionen	0	0	0*	0

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Der Abschluss der Jahresrechnung 2024 fällt mit dem Aufwandüberschuss von Fr. 266'875.- um Fr. 31'840.00 schlechter aus als beim Budgetieren angenommen. Die Investitionsrechnung 2024 schliesst beim Gesamtaufwand von Fr. 2'131'864.26 und dem Gesamtertrag von Fr. 143'680.65 mit der Nettoinvestition von Fr. 1'988'183.61. Die Bilanzsumme der Einwohnergemeinde Menznau ist im Jahr 2024 um Fr. 757'640.07 auf Fr. 36'565'109.71 gewachsen. Die flüssigen Mittel haben um Fr. 172'391.70 abgenommen. Die Forderungen haben um Fr. 57'038.71 zugenommen und die Sachanlagen des Finanzvermögens sind unverändert bei Fr. 813'771.00 geblieben. Die Sachanlagen des Verwaltungsvermögens liegen per 31.12.2024 bei Fr. 22'119'597.32 und haben um Fr. 558'365.95 zugenommen. Das Fremdkapital hat im Verlaufe des Rechnungsjahres 2024 um Fr. 1'545'076.43 zugenommen und hat per 31.12.2024 einen Bestand von Fr. 12'418'776.34.

Das Eigenkapital hat im gleichen Zeitraum um Fr. 52'602.26 abgenommen und liegt per 31.12.2024 bei Fr. 24'146'333.37. Dieses Eigenkapital setzt sich zusammen aus den kumulierten Ergebnissen der Vorjahre in der Höhe von Fr. 14'265'008.43, den Spezialfinanzierungen von Fr. 10'109'079.94 und den Fonds in der Höhe von Fr. 158'327.05.

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung 2024 von Fr. 266'875.00 kann, dank der guten Ergebnisse der vergangenen Jahre, mit einer Entnahme aus dem Eigenkapital gedeckt werden und hat auch wenig Auswirkung auf die Finanzkennzahlen, welche, trotz hoher

Investitionen im Jahr 2024, alle im «grünen Bereich» liegen, also innerhalb der von der Finanzaufsicht geforderten Bandbreite.

Finanzkennzahlen

Selbstfinanzierungsgrad

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen die Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann.

Der Selbstfinanzierungsgrad sollte im Durchschnitt über 5 Jahre mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.

Selbstfinanzierungsgrad per 31.12.2024	60.4%	
Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt über 5 Jahre		91.5%
Budget 2024	29.0%	
Vorjahr 2023 (46.9%, Durchschnitt 5 Jahre 118.3%)		

Selbstfinanzierungsanteil

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil des Ertrages die Gemeinde zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann.

Der Selbstfinanzierungsanteil sollte sich auf mindestens 10 Prozent belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.

Selbstfinanzierungsanteil per 31.12.2024	5.1%
Budget 2024	4.5%
Vorjahr 2023 (3.7%)	

Zinsbelastungsanteil

Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des verfügbaren Einkommens durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum. Der Zinsbelastungsanteil sollte 4 Prozent nicht übersteigen.

Zinsbelastungsanteil per 31.12.2024	0.2%
Budget 2024	0.2%
Vorjahr 2023 (0.1%)	

Kapitaldienstanteil

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin. Der Kapitaldienstanteil sollte 15 Prozent nicht übersteigen.

Kapitaldienstanteil per 31.12.2024	5.5%
Budget 2024	5.8%
Vorjahr 2023 (6.1%)	

Nettoverschuldungsquotient

Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge (inkl. Ressourcenausgleich und horizontale Abschöpfung) erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen. Der Nettoverschuldungsquotient sollte 150 Prozent nicht übersteigen.

Nettoverschuldungsquotient per 31.12.2024	13.2%
Budget 2024	38.0%
Vorjahr 2023 (5.3%)	

Nettoschuld je Einwohner/in

Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens. Die Nettoschuld sollte das Zweifache des kantonalen Mittels nicht übersteigen. Das Zweifache kantonale Mittel der Nettoschuld je Einwohner/in beträgt aktuell Fr. 2'500.-

Nettoschuld je Einwohner/in per 31.12.2024**417.-***Budget 2024***1'153.-***Vorjahr 2023 (167.- Nettoschuld)***Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner/in**

Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung des steuerfinanzierten Finanzhaushaltes, also ohne Spezialfinanzierungen und nach Abzug des Finanzvermögens. Die Nettoschuld (NS) ohne Spezialfinanzierungen (SF) sollte das Zweifache des kantonalen Mittels nicht übersteigen. Das Zweifache kantonale Mittel der Nettoschuld ohne Spezialfinanzierung je Einwohner/in beträgt aktuell Fr. 3'000.-.

Nettoschuld ohne Spezialfinanzierung je Einwohner per 31.12.2024 Fr. 2'071.-*Budget 2024***Fr. 2'939.-***Vorjahr 2023 (Fr. 1'876.-)***Bruttoverschuldungsanteil**

Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht. Der Bruttoverschuldungsanteil sollte 200 Prozent nicht übersteigen.

Bruttoverschuldungsanteil per 31.12.2024**50.6%***Budget 2024***61.4%***Vorjahr 2023 (44.9%)*

Die Prüfberichte der externen Revisionsstelle zur Rechnung 2024 und der Controllingkommission zum Jahresbericht 2024 sind auf der Homepage der Gemeinde Menznau www.menznau.ch aufgeschaltet. Aufgrund der Prüfungsergebnisse kann die Jahresrechnung sowie der Jahresbericht 2024 zur Genehmigung empfohlen werden.

Der Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht vom 2. Dezember 2024 zum Jahresbericht 2023 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht

“Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob der Jahresbericht 2023 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 2. Dezember 2024 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.“

*Antrag Kenntnisnahme Bericht der externen Revisionsstelle und der Controllingkommission:
Der Gemeinderat beantragt die zustimmende Kenntnisnahme der Berichte der externen Revisionsstelle und der Controllingkommission.*

Antrag des Gemeinderates zum Jahresbericht und der Jahresrechnung:

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten die Genehmigung des Jahresberichtes 2024, gemäss § 17 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG), beinhaltend die Berichte zu den Aufgabenbereichen inklusive dem Stand der Umsetzung des Legislaturprogramms, die bewilligten Kreditüberschreitungen und -übertragungen sowie die Jahresrechnung 2024 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 266'875.00 und Bruttoinvestitionen von Fr. 2'131'864.26.

2. Genehmigung Reglement über die Sondernutzung des öffentlichen Grundes durch elektrische Verteilnetze

In der Gemeinde Menznau ist die CKW AG als Netzbetreiberin für die Stromversorgung zuständig. Für die Nutzung des öffentlichen Grundes (z.B. Strassen und Wege) entrichtet das Unternehmen der Gemeinde eine Gebühr – die sogenannte Konzessionsabgabe. Die CKW zieht die Konzessionsabgabe als gesetzlichen Bestandteil des Netznutzungsentgelts über die Stromrechnung bei den Endkunden ein (auf der Rechnung separat ausgewiesen) und leitet die eingenommenen Mittel an die Gemeinde weiter. Der aktuelle Konzessionsvertrag zwischen der Gemeinde Menznau und der CKW stammt aus dem Jahre 2009.

In den vergangenen Jahren haben sich die übergeordneten rechtlichen Bestimmungen massgeblich verändert. Der Strommarkt in der Schweiz befindet sich im Umbruch. 2023 hat der Bund eine neue Abgabe eingeführt, um Massnahmen gegen eine mögliche Strommangellage zu finanzieren. Diese Abgabe wird auch als Bestandteil des Netznutzungsentgelts verrechnet. Gemäss dem aktuell gültigen Konzessionsvertrag wird die Konzessionsabgabe als Prozentsatz des Netznutzungsentgelts erhoben. Das führt dazu, dass jede Erhöhung des Netznutzungsentgeltes automatisch zu einer Erhöhung der Konzessionsabgabe führt. Dieser Automatismus ist rechtlich heikel, weil die höhere Abgabe in keinem Zusammenhang zur Nutzung des öffentlichen Grundes steht. Auch erhalten die Stromkundinnen und -kunden für die höhere Abgabe keine Mehrleistung.

Der aktuelle Konzessionsvertrag muss darum angepasst werden. Mit dem vorliegenden Reglement soll die Konzessionsabgabe neu als Zuschlag auf jede aus dem Verteilnetz der CKW ausgespeiste Kilowattstunde (kWh) erhoben werden. Das bisher verwendete Netznutzungsentgelt wird als Berechnungsbasis ersetzt. So sind keine automatischen Abgabenerhöhungen mehr möglich. Der Gemeinderat setzt einmal im Jahr die Höhe der Konzessionsgebühr fest, die sich zwischen 0.3 und 1.0 Rappen bewegt. Mit dem neuen Reglement als formell-gesetzliche Grundlage der Abgabenerhebung und dem zugehörigen Konzessionsvertrag werden die juristischen und finanziellen Risiken für die Gemeinde Menznau minimiert.

Der Konzessionsvertrag wird mit der CKW AG auf unbestimmte Dauer abgeschlossen. Der Vertrag kann jedoch von beiden Parteien mit einer Frist von zwei Jahren gekündigt werden.

1. Ausgangslage

Die Stromversorgung in der Schweiz ist eine Verbundaufgabe zwischen Bund, Kantonen, Gemeinden, Netzbetreibern und Energieproduzenten. Die verschiedenen Akteure übernehmen dabei jeweils einen Teil der Verantwortung.

Das Bundesgesetz über die Stromversorgung (StromVG) vom 23. März 2007 verlangt, dass die Kantone die Netzgebiete der auf ihrem Gebiet tätigen Netzbetreiber bezeichnen. Damit wird bestimmt, welcher Netzbetreiber in einem Gebiet die Anschlusspflicht und die Lieferpflicht gemäss StromVG übernimmt. So wird sichergestellt, dass Endverbraucher im ganzen Kantonsgebiet an das Elektrizitätsnetz angeschlossen und mit Strom versorgt werden können. Mit Beschluss vom 2. März 2010 hat der Luzerner Regierungsrat die Netzgebiete festgelegt und zugeteilt. In den meisten Gemeinden im Kanton Luzern übernimmt die CKW gemäss der Netzgebietszuteilung die Rolle der Netzbetreiberin.

Insgesamt ist das Schweizer Stromnetz in sieben Netzebenen eingeteilt. Die CKW betreibt ein Verteilnetz auf überregionaler, regionaler und lokaler Ebene (Netzebenen 3, 5 und 7) und versorgt die Gemeinden mit elektrischer Energie, zum grössten Teil bis zum Endkunden. Der Betrieb des nationalen Übertragungsnetzes liegt bei der nationalen Netzgesellschaft Swissgrid.

Was regelt der Konzessionsvertrag?

Wenn einem Netzbetreiber gestützt auf die kantonale Netzgebietszuteilung in einem bestimmten Gebiet die Versorgung mit elektrischer Energie obliegt, so muss die zuständige Gemeinde dem betreffenden Netzbetreiber das Recht erteilen, den öffentlichen Grund (z.B. Strassen, Wege, Plätze usw.) für die Errichtung und den Betrieb des Elektrizitätsverteilnetzes benutzen zu dürfen. Dies erfolgt durch einen Konzessionsvertrag. In der Gemeinde Menznau ist die CKW für die Stromversorgung zuständig.

Für die sichere und zuverlässige Stromversorgung investiert die CKW jedes Jahr über 60 Millionen Franken in den Betrieb und Unterhalt des Stromnetzes. Für die Nutzung des öffentlichen Grunds bezahlt die CKW an die Gemeinden eine Gebühr – die sogenannte Konzessionsabgabe. Die Abgabe ist vergleichbar mit der Entschädigung für eine Dienstbarkeit, welche die CKW an einen privaten Landeigentümer bezahlt, wenn sie eine Leitung auf dessen Grundstück verlegt. Die Leitungen selbst gehören der CKW und werden von ihr unterhalten und betrieben.

Die CKW zieht die Konzessionsabgabe bei den Endkunden als gesetzlichen Bestandteil des Netznutzungsentgelts über die Stromrechnung ein (auf der Rechnung separat ausgewiesen) und leitet die eingenommenen Mittel an die Gemeinde weiter. Falls ein Kunde die Konzessionsabgabe nicht mehr entrichtet, zahlt die CKW diesen Beitrag auch nicht mehr an die Gemeinde.

Die Höhe der Konzessionsabgabe wird im Konzessionsvertrag zwischen der Gemeinde und der CKW geregelt. Der aktuelle Konzessionsvertrag zwischen der Gemeinde Menznau und CKW stammt aus dem Jahre 2009. Damals wurde festgelegt, dass die Konzessionsabgabe als Prozentsatz des Netznutzungsentgeltes berechnet wird. Die Höhe unterscheidet sich je nach Netzebene, auf der ein Kunde ans Verteilnetz von der CKW angeschlossen ist:

- 10% auf dem Netznutzungsentgelt für Ausspeisungen in Niederspannung (Netzebene 7)
- 7,5% auf dem Netznutzungsentgelt für Ausspeisungen in Mittelspannung (Netzebene 5)
- 5% auf dem Netznutzungsentgelt für Ausspeisungen in Hochspannung (Netzebene 3)

Aktuell haben 68 der 75 Gemeinden, welche die CKW im Kanton Luzern versorgt, den Konzessionsvertrag aus dem Jahre 2009. Sieben Gemeinden haben in den vergangenen Jahren eine neuere Version abgeschlossen.

2. Handlungsbedarf

Seit 2009 hat sich der Strommarkt grundlegend verändert. Das Schweizer Stimmvolk hat 2017 den schrittweisen Ausstieg aus der Kernenergie beschlossen. Der Ausbau der Photovoltaik boomt und mit dem neuen Stromgesetz hat die Schweizer Stimmbevölkerung ambitionierte Ziele für den Ausbau der erneuerbaren Energien festgelegt. Diese Entwicklungen führen dazu, dass Netzbetreiber wie die CKW mehr Geld in den Ausbau der Verteilnetze investieren müssen und die Netzgebühren tendenziell steigen. Auch die Tarife der Übertragungsnetzbetreiberin Swissgrid sind in den letzten Jahren gestiegen.

In den Jahren 2022/23 war Europa ausserdem mit einer Energiekrise konfrontiert. Die Schweiz musste verschiedene Massnahmen ergreifen, um sich auf eine mögliche Strommangellage vorzubereiten. Der Bund erhebt deshalb seit 2023 eine neue Abgabe von 1,2 Rappen pro Kilowattstunde (kWh) für die sogenannte Winterreserve. Damit werden die Massnahmen gegen eine mögliche Strommangellage finanziert (z.B. Wasserkraftreserve, Bau eines Reservekraftwerks in Birr oder die Bereitstellung weiterer Reservekraftwerke und Notstromgruppen). Auch in den kommenden Jahren können diese oder ähnliche Abgaben erhoben werden, um zusätzliche Massnahmen für die Versorgungssicherheit zu finanzieren.

Diese Abgaben müssen die Verteilnetzbetreiber von Gesetzes wegen als Teil des Netznutzungsentgeltes verrechnen.

Auch das neue Stromgesetz, das die Schweizer Stimmbevölkerung im Juni 2024 deutlich angenommen hat, enthält zusätzliche Massnahmen zur Förderung der erneuerbaren Energien, die über das Netznutzungsentgelt abgerechnet werden.

Alle diese Entwicklungen haben dazu geführt, dass sich die Ausgangslage für die Berechnung der Konzessionsabgabe massgeblich verändert hat. Wie oben ausgeführt, wird gemäss dem Konzessionsvertrag von 2009 die Konzessionsabgabe als Prozentsatz des Netznutzungsentgeltes berechnet. Jede Erhöhung des Netznutzungsentgeltes führt somit automatisch zu einer Erhöhung der Konzessionsabgabe. Die höhere Abgabe muss von den Stromkonsumentinnen und -konsumenten mit der Stromrechnung bezahlt werden.

Juristische und finanzielle Risiken

Diese automatische Erhöhung der Konzessionsabgabe ist juristisch heikel. Es ist fraglich, ob sie mit dem sogenannten Äquivalenzprinzip vereinbar ist. Dieses besagt, dass die staatlichen Abgaben und der Wert der staatlichen Leistungen in einem vernünftigen Verhältnis stehen müssen. Die steigende Abgabe steht in keinem Zusammenhang zur Nutzung des öffentlichen Grundes. Auch erhalten die Stromkundinnen und -kunden für die höhere Abgabe keine Mehrleistung.

Beim Abschluss des Konzessionsvertrages 2009 waren die Entwicklungen seit 2022/23 nicht absehbar. Aus diesem Grund gibt es im bestehenden Vertrag keinen Mechanismus, wie eine solche Erhöhung verhindert werden kann. Dies ist aus Gemeindesicht auch mit finanziellen Risiken verbunden. Falls Stromkunden mit Verweis auf die Verletzung des Äquivalenzprinzips die Zahlung der Konzessionsabgabe verweigern, würde die CKW diese Gelder auch nicht mehr an die Gemeinde weitergeben.

3. Einheitlicher Vertragstext und wichtige Änderungen

Der Verband Luzerner Gemeinden (VLG) hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, um mit der CKW einen neuen Vertrag zu erarbeiten. Das Ziel ist, dass möglichst alle Gemeinden im Kanton einen gleichlautenden Konzessionsvertrag mit der CKW und auch den anderen Netzbetreibern abschliessen. Mit dem neuen Konzessionsvertrag werden die juristischen und finanziellen Risiken für die Gemeinden bereinigt.

Die wichtigste Änderung ist die neue Methode zur Berechnung der Konzessionsabgabe. Neu legt jede Gemeinde eine Abgabe pro Kilowattstunde (kWh) fest. Sie muss sich in einer Bandbreite zwischen 0.3 und 1.0 Rappen bewegen. Die Abgabe kann bei Bedarf einmal pro Jahr durch den Gemeinderat angepasst werden. Somit besteht keine Abhängigkeit mehr zwischen Konzessionsabgabe und Netznutzungsentgelt. Die Bemessung der Abgabe erfolgt neu gestützt auf ein sachliches Anknüpfkriterium. Ausserdem wird neu eine Obergrenze für Stromgrosskunden eingeführt. Damit Endverbraucher mit einem hohen Strombedarf nicht übermässig mit Konzessionsgebühren belastet werden, soll die Belastung pro Endkunde auf eine bestimmte Anzahl Gigawattstunden pro Jahr begrenzt werden.

Darüber hinaus wird der Vertrag in verschiedenen Punkten aktualisiert:

- Die Bestimmungen über die öffentliche Beleuchtung sind nicht mehr Teil des Konzessionsvertrages, da diese Thematik konzessionsfremd ist.
- Neu beinhaltet der Konzessionsvertrag eine Regelung zur Vorgehensweise, falls der Konzessionsvertrag aufgrund übergeordneten Rechts letztinstanzlich für widerrechtlich befunden werden sollte (z.B. im Rahmen eines Verfahrens der CKW gegenüber einem Endverbraucher). Diese Regelung bringt Klarheit für die Parteien und erspart eine spätere Auseinandersetzung mit dieser Thematik (Ziff. C.3.1).

- Der Konzessionsvertrag wird nicht mehr auf eine Dauer von 25 Jahren abgeschlossen, sondern auf unbestimmte Zeit, wobei er unter Beachtung einer Kündigungsfrist von 2 Jahren gekündigt werden kann. Dies bietet beiden Vertragsparteien mehr Flexibilität (Ziff. C.2).
- Weiter werden diverse Punkte zum Informationsaustausch oder zur Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde und CKW an die aktuellen Gegebenheiten angepasst. So ist kein Austausch zu Mutationen der Einwohnerkontrolle zwischen den Parteien mehr vorgesehen. Der Zugang für die CKW zu Baugesuchen, die für die Versorgungs- und Netzplanung relevant sind, ist über eine zentrale digitale Plattform geregelt (Ziff. B.1.2). Weiter ist das Prozedere zur Zahlung und Abrechnung der Konzessionsgebühren bestimmt (Ziff. B.2.3).

Der Vertrag entspricht den aktuellen regulatorischen Anforderungen. Das Umfeld kann sich aber in den kommenden Jahren verändern. Es besteht keine Garantie, dass der Konzessionsvertrag auch allen künftigen regulatorischen und rechtlichen Bestimmungen entspricht. In diesem Fall müsste der Konzessionsvertrag wieder angepasst werden.

Die Vorlage sieht vor, dass die Gemeindeversammlung zusätzlich zur Genehmigung des Konzessionsvertrags ein Reglement über die Sondernutzung des öffentlichen Grundes für elektrische Verteilnetze erlässt («Variante Reglement»). Darin werden die Grundzüge der Erhebung der Konzessionsgebühren durch die Gemeinde geregelt. In beiden Varianten wird die neue Methode zur Berechnung der Konzessionsabgabe gleich gehandhabt.

4. Das Reglement

Die Gemeinde Menznau erlässt zusätzlich zum Konzessionsvertrag ein kommunales Reglement über die Sondernutzung des öffentlichen Grundes durch elektrische Verteilnetze (siehe Homepage). Dieses legt die Grundsätze der Erhebung der Konzessionsgebühr fest. Das Reglement umfasst lediglich vier Artikel. Grundlagen des Reglements sind das kantonale Strassengesetz und das kantonale Stromversorgungsgesetz.

Erläuterungen zum Reglement:

Art. 1

Das Reglement regelt die Konzessionserteilung zur Benützung von öffentlichem Grund durch Netzbetreiber und legt die Bemessungsgrundlage für die Konzessionsgebühr fest. Der Vollzug wird dem Gemeinderat übertragen.

Art. 2

Die vom Regierungsrat beauftragte Netzbetreiberin, in der Gemeinde Menznau die CKW AG, erhält einen Anspruch auf eine Konzession für die Sondernutzung des öffentlichen Grundes. Im Reglement wird geregelt, welche wesentlichen Elemente im Konzessionsvertrag enthalten sein müssen.

Art. 3

Die Konzessionsgebühr wird pro aus dem Verteilnetz ausgespeiste Kilowattstunde (kWh) bemessen und innerhalb einer Bandbreite von 0.3 bis 1.0 Rappen festgelegt. Die Festlegung erfolgt durch den Gemeinderat aufgrund der von der CKW gemeldeten ausgespeisten elektrischen Energie jeweils jährlich im Voraus. Mit der Bezahlung der Konzessionsabgabe sind sämtliche Aufwendungen der Gemeinde für die Benützung des öffentlichen Grundes durch die CKW abgegolten. Sofern Grundstücke im Finanzvermögen der Gemeinde benötigt werden, richtet sich die Abgeltung nach einem separaten privatrechtlichen Dienstbarkeitsvertrag. Solche Durchleitungsrechte sind nicht Bestandteil des Konzessionsvertrages. Der Gebührenbezug wird durch den Gemeinderat im Rahmen des Konzessionsvertrages mit der CKW vereinbart. Die CKW verpflichtet sich, alle für den Gebührenbezug nötigen Daten zur

Verfügung zu stellen und auch Einblick in die Geschäftsunterlagen zu geben, sofern dies mit der Datenschutzgesetzgebung vereinbar ist.

Art. 4

Das Reglement tritt per 1. Januar 2026 in Kraft. Auf den gleichen Zeitpunkt wird auch der neue Konzessionsvertrag in Kraft treten.

Das Reglement über die Sondernutzung des öffentlichen Grundes für elektrische Verteilnetze und der neue Konzessionsvertrag (Entwurf) sind auf der Homepage aufgeschaltet.

5. Der Konzessionsvertrag

Der neue Konzessionsvertrag gliedert sich in drei Teile: Die Konzessionserteilung (A), die vertraglichen Vereinbarungen (B) und die gemeinsamen Bestimmungen (C).

Im Teil A wird der CKW das Recht eingeräumt, den öffentlichen Grund der Gemeinde Menznau für das elektrische Verteilnetz in Anspruch zu nehmen, solange die CKW für die Gemeinde Menznau eine Netzzuteilung durch den Regierungsrat des Kantons Luzern besitzt.

Im vertraglichen Teil B werden sämtliche Rechte und Pflichten der Vertragsparteien beschrieben. So benötigt die CKW nach wie vor eine Bewilligung der Gemeinde, falls sie Arbeiten in oder auf öffentlichen Grundstücken auszuführen gedenkt. Solche Arbeiten sind – wenn immer möglich – mit den weiteren Werken zu koordinieren. Sämtliche Kosten für die Erstellung und den Betrieb des Verteilnetzes trägt die CKW.

Die Höhe der Konzessionsgebühr hängt nur noch von der Menge der aus dem Verteilnetz der CKW ausgespeisten elektrischen Energie ab. Die CKW verpflichtet sich, dem Gemeinderat diese Angaben unaufgefordert zu liefern. Der Gemeinderat legt die Höhe der Konzessionsabgabe pro Kilowattstunde (kWh) fest. Die Bandbreite von 0.3 bis 1.0 Rappen ist im Reglement festgelegt. Die Zahlungen an die Gemeinde erfolgen als Akonto-Zahlungen vier Mal jährlich. Nach Vorliegen der definitiven Verbrauchszahlen erfolgt eine Schlussrechnung.

Im Teil C werden die gemeinsamen Bestimmungen definiert. Die Konzession wird auf unbestimmte Dauer vergeben. Diese kann jedoch von beiden Parteien mit einer Kündigungsfrist von zwei Jahren gekündigt werden.

6. Einnahmen aus Konzession

Der bisherige Konzessionsvertrag ist weder von der CKW noch von der Gemeinde gekündigt, er soll durch den vorliegenden Vertrag und das Reglement ersetzt werden. Die Gemeinde Menznau sichert sich damit eine geregelte Inanspruchnahme ihres öffentlichen Grundes sowie die Einnahmen aus den Konzessionsgebühren. Gleichzeitig verpflichtet sich die CKW zur vertragsgemässen Ausübung der Konzession, damit sie ihr elektrisches Verteilnetz auf dem Gemeindegebiet auch in Zukunft sicher betreiben, unterhalten und ausbauen kann.

Mit dem heute gültigen Konzessionsvertrag hat die Gemeinde Menznau Einnahmen im Gesamtumfang von durchschnittlich Fr. 280'000.00 pro Jahr. Die durchschnittliche Abgabe pro beträgt dabei etwa 0.67 Rappen/kWh. Mit dem neuen Vertrag sollen die Einnahmen stabil bleiben. Sollte der Stromverbrauch steigen, kann die Konzessionsabgabe vom Gemeinderat im Rahmen der vorgesehenen Bandbreite tiefer angesetzt werden, sodass dem kommunalen Finanzhaushalt in etwa immer die gleichen Mittel aus der Benützung des öffentlichen Grundes zufließen. Es ist nicht die Absicht des Gemeinderats, durch die Konzessionsabgabe Mehreinnahmen zulasten der Strombezüglerinnen und -bezügler zu erzielen.

Das Reglement über die Sondernutzung des öffentlichen Grundes durch elektrische Verteilnetze samt dem zugehörigen Konzessionsvertrag über die Nutzung von öffentlichem Boden für elektrische Verteilnetze ist auf der Homepage der Gemeinde Menznau aufgeschaltet.

Der Bericht der Controllingkommission ist auf der Homepage der Gemeinde Menznau www.menznau.ch aufgeschaltet.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt die zustimmende Kenntnisnahme zum Bericht der Controllingkommission Menznau.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten gestützt auf die vorstehenden Ausführungen, dem neuen Reglement über die Sondernutzung des öffentlichen Grundes durch elektrische Verteilnetze zuzustimmen.

3. Ersatzwahl des Präsidiums der Bildungskommission für den Rest der Amtsdauer 2024 bis 2028 und Ersatzwahl von zwei Mitgliedern der Bildungskommission für den Rest der Amtsdauer 2024 bis 2028

Die Bildungskommission ist, unter Vorbehalt der Zuständigkeit des Gemeinderates, die oberste kommunale Führungs- und Aufsichtsbehörde für die Volksschule. Die bisherige Präsidentin, Sandra Zangger-Muri, Hübeli Twerenegg 1, 6122 Menznau (FDP) hat ihren Rücktritt als Mitglied und Präsidentin der Bildungskommission per 31. Juli 2025 mitgeteilt. Zudem hat Thomas Meier, Willisauerstrasse 15, 6122 Menznau (SVP) seinen Rücktritt als Mitglied der Bildungskommission per 31. Juli 2025 mitgeteilt. Beim Gemeinderat sind bis zum Redaktionsschluss die folgenden Vorschläge eingegangen.

Präsidium

- Haldi-Barmettler Monika, Dorfstrasse 11, 6125 Menzberg, Die Mitte (bisher Mitglied)

Mitglieder

- Aregger Herbert, Kronenmatte 5, 6122 Menznau, FDP (neu)
- Nicole Stöckli-Wangeler, Sonnhaldenstrasse 16b, 6122 Menznau, SVP (neu)

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, Monika Haldi-Barmettler für den Rest der Amtsperiode 2024 bis 2028 zur Präsidentin der Bildungskommission sowie Herbert Aregger und Nicole Stöckli-Wangeler als Mitglieder der Bildungskommission für den Rest der Amtsperiode 2024 bis 2028 zu wählen.

4. Aufhebung des Glasfaserreglementes Menznau

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 24. Mai 2024 wurde das Glasfaserreglement Menznau vorgestellt und vom Stimmvolk genehmigt. Inzwischen hat sich die Ausgangslage geändert. Die Zusammenarbeit mit der Regionalen Glasfaser AG wurde eingestellt, weil die Verhandlungen mit der Swisscom nun zielführend geführt werden konnten. Diesbezügliche Berichterstattungen konnten den Medien Mitte April 2025 entnommen werden. Die Swisscom ist nun die neue Partnerin der Prioris Verbund AG. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass nun mit der Zusammenarbeit mit der Swisscom die bestmögliche Kooperation gefunden werden konnte. Die Ehrenrunde mit der Regionalen Glasfaser AG war jedoch nötig, um den starken Willen gegenüber der Swisscom auszudrücken. Mit den neuen Vertragsstrukturen ist das Glasfaserreglement Menznau obsolet, weshalb dieses aufgehoben werden kann.

Der Bericht der Controllingkommission ist auf der Homepage der Gemeinde Menznau www.menznau.ch aufgeschaltet.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt die zustimmende Kenntnisnahme zum Bericht der Controllingkommission Menznau.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten die ersatzlose Aufhebung des Glasfaserreglementes Menznau.

5. Diverses

Unter diesem Traktandum orientiert Sie der Gemeinderat über diverse aktuelle Gemeindeangelegenheiten. Anschliessend an die angekündigten Geschäfte steht der Gemeinderat für Fragen, Auskünfte und Anregungen zur Verfügung.

Wo kann ich mich über die weiteren Geschäfte informieren?

Sämtliche Detailunterlagen können ab dem 2. Mai 2025 auf der Gemeindeverwaltung Menznau eingesehen oder dort in Papierform angefordert werden (Telefon 041 494 93 10). Die Unterlagen können auch im Internet unter www.menznau.ch heruntergeladen werden.

